

Vorlage, DS-Nr. 2023/0881

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2023			

Betreff: Hissen der israelischen Flagge
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 25. Oktober 2023

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Hinsichtlich der Beflaggungsanlässe direkt am Rathaus hat sich die Verwaltung an die Beflaggungsordnung NRW zu halten. Bestimmte Beflaggungsanlässe werden im Einzelfall vom Innenministerium bestimmt und bekanntgegeben. Nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften können die Gemeinden aus eigener Entscheidung nur unter sehr engen Voraussetzungen flaggen. Die Entscheidung trifft die Dienststellenleitung, also ausschließlich der Bürgermeister.

Es ist darauf zu achten, dass die Beflaggung nicht als Parteinahme in politischen Fragen gedeutet werden kann. Das Hissen der israelischen Flagge ist ein klares außenpolitisches Statement und insofern außerhalb der Kompetenz der Kommune.

Zur weitergehenden Erläuterung sei darauf hingewiesen, dass Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Staates, sei es des Landes, sei es des Bundes, fallen, einer kommunalpolitischen Regelung entzogen sind. Den Gemeinden ist grundsätzlich verwehrt, sich mit derartigen Aufgaben zu befassen.

Der Rat und die Verwaltung sind im Bereich ausschließlich staatlicher Entscheidungskompetenzen grundsätzlich nicht berufen, als Repräsentanz der Gemeindebevölkerung Erklärungen abzugeben, mögen diese auch in Kenntnisse der fehlenden Entscheidungsbefugnis nur als unverbindliche Empfehlung formuliert sein.

Den Gemeinden steht insoweit kein allgemein politisches Mandat zu.

Alexander Biber
Bürgermeister